

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0288/2022
Amt/Aktenzeichen 50/51, 61/67	Datum 28.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	17.03.2022	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	22.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
hier: Entwurfsplanung nach Bürger:innenbeteiligung, Beauftragung weitere Planung, Antragstellung, Bürger:inneninformation

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11. März 2022 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter	Mainz, 11. März 2022 gez. Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 16. März 2022 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtrat** beschließt, nach Anhörung und Vorberatung in den **o. g. Gremien** die nach der Bürger:innenbeteiligung erstellte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung (Leistungsphase 5), der Antragstellung und einer Bürger:inneninformation.

1 Sachverhalt

Der Stadtteil Lerchenberg ist eines von drei Regionalfenstern im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt. Im Integrierten Entwicklungskonzept (kurz: IEK, 2009) wurde die Aufwertung des Stadtteilrückgrats Hindemithstraße als wichtige Maßnahme für dessen Entwicklung ermittelt. 2015 wurde im Rahmen der Planungswerkstatt Einkaufszentrum ein schrittweise umsetzbares Konzept zur Entwicklung der Stadtteilmitte Lerchenberg erarbeitet. Das ausgewählte Planungskonzept stellt die Grundlage für die weitere Ausarbeitung, Abschnittsbildung und Planungen dar.

Die Aufwertung dieses Stadtteilzentrums gliedert sich in zwei Teilbereiche: Einen Teil bildet das Einkaufszentrum (EKZ) Lerchenberg mit der geplanten Umgestaltung, Aufwertung und Öffnung hin zur Hindemithstraße. Der 2. Abschnitt dieses Teilbereichs umfasst den Bereich um den Brunnenplatz.

Den zweiten Teilbereich bildet eine Umgestaltung und Attraktivierung des öffentlichen Straßenraums im direkten Umfeld des EKZ Lerchenberg und steht mit dem ersten Teilbereich in engem Zusammenhang. Der 1. Abschnitt umfasst dabei die Umgestaltung um das Baufeld zwischen Reger-, Bruckner- und Hindemithstraße.

Der in dieser Beschlussvorlage zu behandelnde 2. Abschnitt befasst sich mit der Umgestaltung der Hindemithstraße im direkten Bereich des Einkaufszentrums.

Die nördliche Hindemithstraße entlang des EKZ und des heutigen Hotels umfasst eine Abschnittslänge von rund 300 m. Im Querschnitt unterteilt sich der Straßenzug fast durchgehend in einen breiten Parkstreifen mit Senkrechtaufstellung, einer daraus resultierenden Fahrbahn von 6,00 m Breite und einem ca. 2,40 m breiten Gehweg. Dieser aus den 1960er Jahren stammende Straßenquerschnitt weist große Defizite in Gestaltung und Aufenthaltsfunktion auf und bedarf einer generellen Aufwertung, da er bisher sehr autogerecht geprägt ist und große versiegelte Flächen aufweist.

Die asphaltierte Fahrbahn ist mit Einbahnlösung in Fahrtrichtung West aus verkehrlicher Sicht sowie unter Berücksichtigung der maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h überdimensioniert und rein der Andienung der senkrechten Parkplätze geschuldet. Neben der Erschließung des EKZ wird heute auch der Erschließungsverkehr für den restlichen Bereich des Lerchenbergs über diesen Streckenzug abgewickelt. Der gesamte Straßenquerschnitt bis zur Böschung der Straßenbahntrasse ist auf voller Abschnittslänge durch Asphalt und Pflastersteine auf einer Breite von rund 14,00 m versiegelt. Anfallendes Niederschlagswasser wird gänzlich in die Kanalisation geleitet.

Die direkt südlich angrenzende Straßenbahntrasse der Mainzelbahn kann an den Enden des EKZ und in der Mitte in Verlängerung zum Smetanaweg gequert werden. Diese mittlere Querung der Straßenbahntrasse und angrenzend der nördlichen Hindemithstraße endet mit einer Treppenanlage in einer Unterführung, die direkt in das EKZ führt. Ein barrierefreier Zugang ist derzeit an dieser Stelle nicht gegeben. Die südliche Hindemithstraße, die als Hauptverkehrsachse in Fahrtrichtung Innenstadt dient, ist heute ebenfalls mit einer Einbahnlösung geregelt und weist mit einzelnen Parkstreifen in Längsaufstellung eine Fahrbahnbreite von 6,00 m auf.

2 Lösung

Das Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Insbesondere die Aufwertung und Anpassung des öffentlichen Raumes, die Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit sind hier zu nennen.

Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Aufwertung des öffentlichen Raums unter Beteiligung und Mitwirkung der Bürger:innen sind hierbei Voraussetzungen für die Bewilligung von Fördermitteln.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungswerkstatt:

- barrierefreies Umfeld, barrierefreie Zuwegung
- Begrünung, Baum-Bepflanzung
- Übergänge öffnen, Gestaltung öffentlicher Plätze
- Begegnungsorte für Jung und Alt
- Aufenthaltsqualität (für Kinder) erhalten bzw. schaffen
- Optimierung der Park-Situation

wurde daher auf Basis der o.g. Kriterien als Grundlage für eine digitale Bürger:innenbeteiligung am 08.12.2021 eine Vorplanung erarbeitet. Die Bürger:innen hatten im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung die Möglichkeit Ideen und Perspektiven in die Planung einzubringen.

Im Vorfeld gab es eine digitale Umfrage, bei der erste Ideen für die Planung und Erwartungen an die Veranstaltung genannt werden konnten. In der darauf folgenden moderierten Veranstaltung konnten sich die Bürger:innen mit den unterschiedlichen Fachabteilungen austauschen. In den drei Arbeitsgruppen „Mobilität“, „Begegnung im öffentlichen Raum“ sowie „Klimagerechte Freiraumplanung“ wurden am 08.12.2021 die wichtigsten Fakten zur Vorplanung erörtert und diskutiert:

- Barrierefreie Anbindung (der Unterführung)
- Verkehrsberuhigung
- Ladezonen für Lieferverkehr
- Parkplätze sind wichtiger Bestandteil des EKZ
- Grünflächen und Entsiegelung (siehe Anhang)

Die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung können der Website der Sozialen Stadt entnommen werden.

Im Anschluss an die Vorplanung und die Bürger:innenbeteiligung schließt sich die Leistungsphase 3 – die Entwurfsplanung – an. Aufgabe dieser Phase ist die weitere Detaillierung der Vorplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt, der Bürger:innenbeteiligung und aller fachspezifischen Anforderungen. Daher wird vor dem EKZ ein verkehrsberuhigter Bereich angelegt und der Straßenquerschnitt gegenüber der ungünstigen Bestandssituation optimiert. Somit können die freigewordenen Flächen genutzt werden, um die oben genannten gestalterischen (z.B. Bäume, Grünflächen, Oberflächen) und verkehrlichen (z. B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsflächen für den Fußverkehr, Verkehrssicherheit) Förderziele zu erreichen.

Als zentrale Verkehrsachse im Gebiet erfüllt die Hindemithstraße eine wichtige Funktion. Der Fokus der Umgestaltung liegt daher auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit u.a. durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, der Aufwertung der öffentlichen Bereiche sowie auf einer Verbesserung der generationsübergreifenden Aufenthaltsqualität. Diese soll nicht in Konkurrenz zur Aufenthaltsqualität im Einkaufszentrum selbst treten, sondern hat mit seiner Gestaltung das Ziel einen Raum entlang der Außenfassaden des Einkaufszentrums zu schaffen, in dem die Bürger:innen aller Altersgruppen ein zusätzliches/ergänzendes Angebot zum Verweilen finden. Dieser Abschnitt der Hindemithstraße soll durch die Verlagerung von Verkehrsströmen und Umverteilung von Flächen daher über den reinen Funktionsraum einer Straße hinaus die Attraktivie-

rung und Ergänzung weiterer Nutzungen zur Schaffung einer ansprechenden Außenwirkung des EKZ bewirken. Damit einher geht eine Neuordnung der öffentlichen Flächen.

Diese berücksichtigt u.a., dass die heutige nördliche Hauptverkehrsachse des nach Westen fahrenden Verkehrs aus dem geplanten verkehrsberuhigten Bereich herausgenommen wird und im Beidrichtungsverkehr auf die südliche Hindemithstraße gelegt wird. Auch der Busverkehr wird in beiden Fahrtrichtungen über die Hauptverkehrsachse im Süden der Hindemithstraße abgewickelt. Die derzeit am Brunnenplatz liegende Bushaltestelle wird auf die Rückseite der stadteinwärts fahrenden Straßenbahnhaltestelle gelegt, sodass diese gegenüber der gegenläufigen Bushaltestelle (Fahrtrichtung Innenstadt) liegt.

Um im verkehrsberuhigten Bereich einen sicheren Beidrichtungsverkehr für Radfahrer:innen zu ermöglichen, wird die Fahrtrichtung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von West nach Ost gedreht. Somit ist gewährleistet, dass der Radverkehr einerseits in Fahrtrichtung mit dem MIV mitfahren kann und so andererseits in den Sichtbereich der ausparkenden Fahrzeuge gerückt wird. Die Radfahrenden in der entgegengesetzten Fahrtrichtung fahren auf der dem EKZ zugewandten Fahrbahnhälfte entgegen der Einbahnstraße. Somit ist für die Radfahrbeziehungen Verkehrssicherheit hergestellt.

Die Verkehrssicherheit für die Schüler:innen und Kinder am westlichen Ende der Hindemithstraße spielt eine große Rolle und wird entsprechend berücksichtigt. Wichtige Wegebeziehungen zwischen Schule, Spielplatz Bramsweg und EKZ sind durch signalisierte Querungsmöglichkeiten und freies Queren im verkehrsberuhigten Bereich vor dem EKZ sichergestellt.

Die Verkehrssicherheit wird durch die Geschwindigkeitsreduzierung in dem nicht mehr von Durchgangsverkehr genutzten Abschnitt wesentlich erhöht. Darüber hinaus werden sich die Fahrbewegungen durch die Umkehr der Fahrtrichtung in diesem Bereich zusätzlich reduzieren, da dieser nicht mehr für den Durchgangsverkehr notwendiger Weise zu befahren ist. Die Parkplätze der nördlichen Hindemithstraße werden in gleicher Lage zu heute als Schrägparker angelegt. So kann der für Rangiervorgänge notwendige Straßenraum im verkehrsberuhigten Bereich reduziert werden und die so gewonnene Fläche im Sinne der Verkehrssicherheit für die Umgestaltung genutzt werden.

Ein Teil der am EKZ weiterhin vorhandenen Stellplätze (87 Stück gegenüber 108 Stück im Bestand) befindet sich in privatem Eigentum (65 der 87 Stellplätze) und ist für die Nutzer:innen des Einkaufszentrums vorgesehen. Die Planung sieht eine Anpassung der Privatfläche aber keine zahlenmäßige Reduzierung dieser privaten Parkplätze vor. Eine Abstimmung mit den Eigentümer:innen der privaten Stellplätze ist hierbei angestrebt. Für eine ausgeglichene Parkplatzbilanz insbesondere auch für die angrenzenden Wohnnutzungen werden Stellplatzoptionen im Umfeld des Planungsgebiets ausgewiesen. Hier bestehen die notwendigen Potentiale, die auf der Hindemithstraße durch den Beidrichtungsverkehr verlorengegangenen Parkplätze auszugleichen.

Die außerhalb der Fahrbahn und des Parkplatzbereichs verbleibende Querschnittsbreite des verkehrsberuhigten Bereichs von rund 5,20 m wird entsiegelt und mit einem mäandrierenden Grünstreifen angelegt. Die verspielte Trennung zwischen Grünfläche und Verkehrsfläche variiert mit ihren Breiten im gesamten Planungsbereich. Eine befahrbare Verkehrsfläche von mindestens 3,50 m zum Rangieren beim Ein- und Ausparken ist jedoch stets gegeben. Die Zugänge zum EKZ (Brunnenplatz, Unterführung, mittlerer Zugang und östlicher Platz) sollen über den verkehrsberuhigten Bereich geöffnet und gestalterisch herausgezogen werden. Der Grünstreifen wird in diesen Bereichen unterbrochen und die Bodenbeläge aus dem EKZ herausgeführt. Dies soll Aufenthaltsflächen und Orte der Begegnung schaffen und das EKZ nach außen hin öffnen ohne die zentrale Achse des EKZ zu schwächen.

Lademöglichkeiten stehen im gesamten verkehrsberuhigten Bereich auch ohne explizite Ausweisung in den Seitenbereichen der breiteren Verkehrsfläche zur Verfügung, da im verkehrsberuhigten Bereich das Be- und Entladen auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt. Eine Andienung der Geschäfte des EKZ ist nach wie vor gewährleistet ohne den notwendigen Fahrzeugverkehr vor dem EKZ zu verhindern.

Die Treppenanlage aus der Unterführung kommend zur mittleren Querung der Mainzelbahn soll durch eine Rampenanlage ersetzt werden, wodurch dieser hochfrequentierte Zugang zum EKZ barrierefrei ausgestaltet wird. Im Rahmen der Umgestaltung des Einkaufszentrums wird auch an den weiteren Zugängen die Barrierefreiheit hergestellt. Diese Anpassung bedeutet somit einen Gewinn der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Die vorgesehenen Maßnahmen, die der Entwurfsplanung im Anhang entnommen werden kann, führen zu einer deutlichen Aufwertung der Aufenthalts- sowie Lebensqualität und leisten einen nachhaltigen Beitrag im Sinne der Verkehrssicherheit. Durch großzügige Entsiegelungen und der Anlage von Grünflächen wird die Bedeutung des EKZ für den im Grünen gelegenen Stadtteil Lerchenberg entlang der zentralen Hindemithstraße hervorgehoben und steht zudem im Sinne der Klimaneutralität.

Der Kreuzungsbereich Brucknerstraße/Hindemithstraße wird im Rahmen des Zuschussantrages interimsmäßig umgebaut damit die Verkehrsabwicklung vorübergehend gesichert ist. Die endgültige Verkehrsführung, basierend auf dem Bebauungsplan Le 4, ist nicht Bestandteil dieser Planung und steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der aktuellen Fördermaßnahme.

3 Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen im April 2022 den Förderantrag zu stellen. Hierzu werden die Planunterlagen (Leistungsphase 3) zur Prüfung an den Fördergeber versendet.

Die Bürger:innen wurden im Rahmen einer Onlinebeteiligung am 08.12.2021 über die aktuelle Planung informiert und am weiteren Planungsprozess beteiligt. Hierbei standen, wie oben erwähnt, die Ziele der Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Einkaufszentrums und die verkehrliche Erschließung auch für Radfahrende und zu Fuß gehende Besucher:innen des EKZ sowie Barrierefreiheit, Grünflächen und die Parkplatzsituation in besonderem Fokus. Die beim Fördergeber eingereichte Entwurfsplanung soll in einer Bürger:inneninformation vorgestellt werden.

Nach Freigabe des Entwurfes erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung – Leistungsphase 5 HOAI.

4 Alternative

Die Alternative zur Umgestaltung der Hindemithstraße Lerchenberg wäre das Beibehalten der Ist-Situation mit allen gestalterischen und funktionalen Defiziten. Daraus folgt, dass die in Aussicht gestellten Fördergelder nicht im Jahr 2022 beantragt werden können und die Aufwertung und Umgestaltung der Hindemithstraße nicht aus Mitteln des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt mitfinanziert werden könnte.

Eine reine Sanierung von Oberflächen ist nicht mit dem Förderziel des o. g. Städtebauförderprogramms vereinbar.

5 **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gestaltungsmaßnahme ist im Oberzentrenprogramm 2018-2023 der Städtebauförderung aufgenommen und somit grundsätzlich förderfähig. Die Förderung über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt beträgt derzeit bis zu 66,67% der förderfähigen Kosten (Kenntnisstand nach Bewilligung von 2021). Die Gesamtmaßnahme wird unter Berücksichtigung der Ausbaubeiträge (nach KAG) finanziert.

Bestandteil der Leistungsphase 3 HOAI ist unter anderem eine Kostenberechnung gemäß DIN 276. Nach dieser belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 1.926.225 Euro (brutto). Hinzu kommen noch ca. 10 % Baunebenkosten.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für das Investivprojekt 7.000493 „SST RFL Aufwertung Einkaufszentrum“ ausreichend Mittel zu Finanzierung der Planungskosten, die in diesem Jahr anfallen, eingeplant.

Anlagen

Lageplan: Umgestaltung Hindemithstraße (EKZ-Vorfläche) – Entwurfsplanung